

## Bedienstete:r für den Kanzlei- und Supportbereich - Bezirksgericht Kirchdorf/Krems

Beim Bezirksgericht Kirchdorf/Krems wird ein:e Bedienstete:r für den Kanzlei- und Supportbereich gesucht.

Das Dienstverhältnis richtet sich nach dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 (Entlohnungsschema v, Entlohnungs-/Bewertungsgruppe v3/3) und wird vorerst auf bestimmte Zeit eingegangen.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens EUR 2.568,90 brutto (14x jährlich). Es erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. [Sup]

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	v3/3
<b>Dienststelle:</b>	BG Kirchdorf an der Krems
<b>Dienstort:</b>	Kirchdorf an der Krems
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	ehestmöglich
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	28.02.2025
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	EUR 2.568,90
<b>Referenzcode:</b>	BMJ-25-0447

### Erfordernisse

- österreichische Staatsbürgerschaft oder uneingeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Abschluss der Pflichtschule
- Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement
- persönliche und fachliche Eignung
- Flexibilität
- sehr gute EDV-Kenntnisse

Was wir zusätzlich bieten können:

- vielfältige Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Gleitzeit
- sicherer Arbeitsplatz bei entsprechendem Verwendungserfolg

Diese Bekanntmachung richtet sich vorrangig an Bewerber:innen mit abgeschlossener Pflichtschule bzw. berufsbildender mittlerer Schule (zB dreijährige Fachschule, Handelsschule) oder einem Lehrabschluss.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Eine Bewerbung (Motivationsschreiben, Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse) ist bis 28. Februar 2025 an den

Vorsteher des Bezirksgerichtes Kirchdorf/Krems  
Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf an der Krems

zu übermitteln.

Bewerbungsgesuche - per Post oder per E-Mail an "BGKirchdorf.Vorstand@justiz.gv.at" - können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am letzten Tag der Frist (28. Februar 2025) beim Bezirksgericht Kirchdorf/Krems eingelangt sind.

Verspätet eingebrachte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden. Von den oben angeführten Erfordernissen kann nicht abgesehen werden.

### **Kontaktinformation**

Für Auskünfte steht Ihnen beim Bezirksgericht Kirchdorf/Krems Herr ORev. Ralf Huemer, BA unter der Telefonnummer 057 60121 - DW 67225 gerne zur Verfügung.